

Bestätigung des Unternehmers nach § 39 Abs. 2 K-BO 1996 i.d.g.F.

Befugter Unternehmer
(Name und Anschrift):

An die Baubehörde der
Gemeinde Diex
Diex 25
9103 Diex

B E S T Ä T I G U N G

Bauvorhaben:

Gewerk: *)

Bauwerber:

auf dem Grundstück Nr.:

KG:

bewilligt mit Bescheid vom:

AZ:

Gemäß § 39 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung 1996 i.d.g.F. wird bestätigt, dass die Ausführung dieses Bauvorhabens entsprechend

- a) der Baubewilligung einschließlich der ihr zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen
- b) den Bestimmungen des § 29 Abs. 1 und 2 K-Bo 1996 i.d.g.F. sowie
- c) den Bestimmungen der Kärntner Bauvorschriften

erfolgte.

(Stempel und Unterschrift des befugten Unternehmers)

*) Baumeister, Zimmermann, Dachdecker, Installateur, Elektriker, Rauchfangkehrer
Bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten ist auch eine Bestätigung des Bodenlegers über das Nichtvorliegen sogenannter Schallbrücken erforderlich.